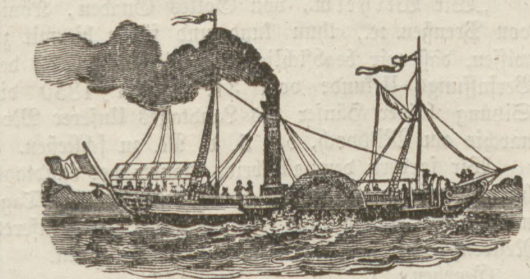
Danziger Dampfboot.

№ 129. **1861.**

Donnerstag, den 6. Juni. **31ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Wiesbaden, Mittwoch, 5. Juni.

Der Regierungs-Kommissair erklärte in der gestrigen Sitzung der Herrenkammer, daß eine Uebereinkunft mit dem Limburger Bischof nicht abgeschlossen, die kirchliche Differenz jedoch durch landesherrliche Verfügung provisorisch geordnet worden sei. Das Gesetz, betreffend die Abschaffung des Judeneides, ist in der Ersten wie in der Zweiten Kammer angenommen worden.

Wien, Mittwoch, 5. Juni.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Minister v. Schmerling, die Regierung betrachte das Haus als engeren Reichsrath.

Pesth, Mittwoch, 5. Juni.

In der heutigen Sitzung des Landtages ist Deaks Adreß-Antrag mit 155 gegen 15 Stimmen angenommen worden.

Hamburg, Mittwoch, 5. Juni, Morgens.

Nach einem Telegramm der „H. N." aus Kopenhagen vom gestrigen Tage wären die vier Mächte, deren Rathe Dänemark bei der Vorlage des Budgets gefolgt, nachdem die holsteinischen Stände die betreffenden Vorschläge verworfen, bemüht, den Streit zu beenden. Schweden soll dem Vernehmen nach den nicht deutschen Großmächten dieserhalb Vorschläge gemacht haben, und letztere sollen geneigt sein, jenen Vorschlägen mit einigen Aenderungen beizutreten.

Paris, 4. Juni.

In den italienischen Provinzen weigert die niedere Geistlichkeit sich in großer Anzahl dem von den Erzbischöfen erlassenen Verbote der Betheiligung an dem Nationalfeste zu gehorchen.

— Das National-Comité in Rom ermahnt zur Geduld.

Paris, 4. Juni.

In den in Marokko herrschenden Thronstreitigkeiten hat der östliche Theil Marokko's Muley Soliman anerkannt, der mit beträchtlichen Streitkräften in der Nähe von Fez lagert.

London, 3. Juni.

In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Lord John Russell, England und Frankreich würden weder Kaperschiffe der Ver. Staaten noch Kaperschiffe der südlichen Conföderation mit Prisen versehen weder in ihre heimischen noch in ihre Colonialhäfen einlaufen lassen. (H. N.)

Ueber den deutschen Bund.

So viel steht fest, daß der deutsche Bund die größte Zahl seiner Jahre hinter sich hat. Beim Volke hat er nie sonderlich in Gunst gestanden. Diesem ist er sogar in seiner vollen Blüthe als eine schwere Last erschienen, und mancher brave deutsche Mann aus dem Volke hat mit den Waffen des Geistes gegen ihn gekämpft. Nur der Fürsten Schooßkind war er lange Zeit. Ob er es aber noch jetzt ist? — Die Rheinbundesgelüste, die sich in neuerer Zeit an einigen Höfen wieder kund gegeben, antworten hierauf. Es wird behauptet, die Könige von Baiern, Hannover, Württemberg und Sachsen mit dem Herzog von Hessen-Darmstadt im Bunde hätten sich durch einen besonders abgeschickten Gesandten den Schutz des Kaisers der Franzosen erbeten und sich dafür zu gewissen Gegendiensten verpflichtet, wobei sie zugleich darauf bedacht gewesen, einen Theil des deutschen Bundesheeres für sich zu behalten. Was Anderes schließt ein solcher Schritt in sich, als eine vollständige Auflösung des Bundes?! — Wir beklagen natürlich nicht im Entferntesten, daß die Fürsten zur Einsicht der Unhaltbarkeit eines Instituts gelangt sind, durch welches sie nur zu oft in den Stand gesetzt wurden, in ihren eigenen Ländergebieten die Geißel des Despotismus zu schwingen; wir fühlen aber ein Entsetzen darüber, daß deutsche Fürsten wiederum den Versuch zu machen wagen, die Interessen des Vaterlandes in die Hand eines fremden Despoten zu geben und diesen ins Land zu ziehen. Es ist nun keinesweges zu erwarten, daß der Kaiser der Franzosen bei der jetzigen Weltlage solchen Versuchen entgegen kommen werde; er wird vielmehr die kleinen deutschen Potentaten ebenso wie den Ex-König von Neapel und die Herzogin von Parma, die ihn auch um Schutz baten, mit einigen höflichen Redensarten abweisen. Ihm liegt hauptsächlich an einem Bündniß mit Preußen oder Oesterreich. Die Londoner Zeitung: „Daily News" äußert sich hierüber in folgender Weise: Zwei Jahre sind es nun, seitdem der Kaiser von Frankreich der Krone Preußens die Herrschaft über ganz Norddeutschland in Aussicht stellte, vorausgesetzt, daß Preußen ihm Aussicht auf die Rheinprovinzen eröffnen wollte. Das mysteriöse Anerbieten war damals von Preußen und seinem durchaus deutschen Fürsten abgelehnt worden. Wird dies auch heute noch in so entschiedener Weise geschehen? Wir hoffen und wünschen es von ganzem Herzen; doch verhehlen können wir es uns nicht, daß Frankreich für Preußen heute wichtigere Argumente bereit hat. Es kann ihm zeigen, daß deutsche Fürsten ihm das Protektorat und die Herrschaft gehorsamst angeboten haben. Wir haben, schließt „Daily News" großes Vertrauen zu der männlichen und ehrlichen Natur des Königs von Preußen und noch größeres Vertrauen zu dem strengen Patriotismus des deutschen Volkes, das keinem seiner Fürsten und keinem auswärtigen Feinde es gestatten wird, ungestraft mit seinen Interessen zu spielen." — Unsere feste Ueberzeugung ist, daß sich dies Vertrauen, welches die Londoner Zeitung ausspricht, bewähren wird, es können uns deßhalb auch die neuen Rheinbundsgelüste keine Furcht erwecken. Der Auflösung des deutschen Bundes, welche sie zweifelsohne in nicht geringem Maße mit befördern, wird die ächte und wahre deutsche Einheit folgen.

Landtags-Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

63ste Sitzung, am 4. Juni.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr. — Am Ministertische auf kurze Zeit das gesammte Staats-Ministerium.

Präsident: Der Abgeordnete v. Niegolewski hat ein Schreiben an mich gerichtet, wonach er es in der Sitzung vom 1. Juni c. bei der Budgetberathung für eine Gewissenspflicht gehalten habe, gegen die Genehmigung der beantragten Position für die höhere Polizei zu sprechen; er habe dabei auf die Consequenzen hinweisen wollen, welche daraus entstehen müßten, wenn der Schutz der Gesetze machtlos bliebe, wenn Provocationen zum Morde von Beamten ausgingen, und er habe dafür Fälle angeführt und Dokumente mitgetheilt. Er habe dabei die Befürchtung ausgesprochen, daß man sich der ferneren Verfolgung dieser Männer, die trotz ihres verwerflichen Treibens im Amte belassen wären, auch noch ferner versehen könne, und habe darauf übergehen wollen, nachzuweisen, daß alsdann die Consequenz eintreten müsse, zur persönlichen Nothwehr, im Gegensatz zu den Staaten der Civilisation, wo Gesetze den Schutz gewähren sollen, sich mit dem Revolver zu versehen; der Präsident habe diesen Redesatz unterbrochen und ihn an der weiteren Ausführung verhindert; für dieses Verfahren finde er in der Geschäftsordnung keinen Anhalt; unter diesen Umständen halte er seine parlamentarische Wirksamkeit für wesentlich behindert; das Anhören seiner wiederholten Beschwerden möge dem Hause peinlich gewesen sein, allein der Druck nehme trotz aller Begründung derselben zu; er habe nicht vermocht, eine Abhülfe herbeizuführen; unter diesen Umständen lege er sein Mandat nieder. — Ich glaube — so fährt der Präsident fort —, es hätte in meiner Macht gestanden, die Mittheilung dieses Schreibens an das Haus zu unterlassen; da jedoch der Abgeordnete den Versuch gemacht hat, seiner Aeußerung einen anderen Sinn unterzulegen, so habe ich es dem Hause überlassen müssen, selbst darüber zu urtheilen. — Abg. v. Vincke: Nach seiner Ansicht sei der Präsident nicht berechtigt gewesen, dem Hause von einem solchen Schreiben Mittheilung zu machen. — Präsident: Die Geschäftsordnung ermächtige ihn nicht ausdrücklich dazu, hindere ihn aber auch nicht daran.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Schlußbericht der Budget-Kommission, der im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung der Etats nach den schon gefaßten Beschlüssen des Hauses enthält.

Als einmalige und außerordentliche Ausgaben für das Kriegsministerium werden „zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres" 3,611,410 Thlr., „zu anderen Zwecken" 1,819,357 Thlr. nnd „überhaupt zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben" 9,805,152 Thlr. genehmigt.

Der gesammte Staatshaushaltsetat für 1861 wird danach festgesetzt: in Einnahme auf 135,341,701 Thlr., in Ausgabe auf 139,327,337 Thlr., nämlich auf 129,522,185 Thlr. an fortdauernden, und auf 9,805,152 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissions-Bericht über den Lietzschen Gesetzentwurf wegen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten. Die Kommission will den Gesetzentwurf nicht annehmen, nur der Regierung mit der wiederholten Aufforderung überweisen, „ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezial-Gesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen." — Abg. Lietz: Sein Gesetzentwurf solle der Verwirrung ein Ende machen, welche auf diesem Gebiete herrsche. Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde bestimme, die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten solle unabhängig vom religiösen Bekenntniß sein. Nach den Vorschriften dieses Artikels müßten die Mennoniten zur Erfüllung der Militairpflicht herangezogen werden. Die Kommission stimme seinem Antrage im Prinzipe zu, habe jedoch gewisse Erwägungen der Regierung anheim gegeben, welche nach seiner Auffassuug mit dem Prinzip nicht vereinbar seien. Durch die Sonderstellung der Mennoniten würden nicht blos diese, sondern auch die Verhältnisse Anderer betroffen. Der Zeitraum bis zum 1. Jan. 1862 reiche vollkommen aus zur Regelung der Verhältnisse. Andere Staaten seien nicht so ängstlich gewesen in dieser Beziehung, sie hätten, was er verlange, längst ausgeführt. Von Seiten der Mennoniten selbst seien Anträge auf Gleichstellung gemacht, doch sei bisher darauf aus Gründen, die er nicht zu wiederholen brauche, keine Rücksicht genommen.

Abg. v. Blanckenburg: Er wolle für Recht, Freiheit und Toleranz eintreten; darin bestärke ihn eine kürzlich bei ihm gewesene Deputation von Mennoniten, die sich in ihren Privilegien bedroht sehe. Die Mennoniten seien immer loyale Unterthanen gewesen, sowohl in den Unglücksjahren nach 1806, als nachher. Dadurch, daß man den Mennoniten die Militairpflicht auferlege, die ihnen durch ihr Dogma verboten sei, zwänge man sie zur Auswanderung. Das sei nicht die rechte Toleranz. Mit Rücksicht auf die Praxis des Appellationsgerichts zu Marienwerder, welches die Spezialgesetze derselben als aufgehoben durch die Gesetzgebung seit 1848 betrachte, wünsche er auch eine Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten. Er könne aber dem Kommissions-Antrage nicht beistimmen, weil derselbe den Passus „mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezialgesetze" enthalte; dies wolle er aber nicht. — (Vicepräsident Grabow hat inzwischen den Vorsitz übernommen.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Ich kann nur die Erklärung wiederholen, welche bereits in der Kommission abgegeben ist. Die Regierung widerspricht dem Antrage der Kommission nicht, weil sie eifrig damit beschäftigt ist, die Verhältnisse der Mennoniten zu regeln; dieselben bedürfen der Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes; in wie weit aber bei dieser Regulirung eine Aufhebung der Spezialgesetze nothwendig ist, in wie weit die Verfassung diesen gegenübersteht, das sind Erwägungen, mit denen die Regierung in diesem Augenblick beschäftigt ist. Es kann diesen Erwägungen durch den Beschluß des Hauses in keiner Weise präjudizirt werden, während auf der andern Seite die Regierung dem Beschlusse die Wichtigkeit beilegen wird, welche sie dem Ausspruche der Landesvertretung schuldig ist.

Abg. Wagener (Regenwalde) glaubt, daß die Kommission den von der Majorität festgehaltenen verfassungsmäßigen Grundsätzen untreu geworden sei. Bestimme die Verfassung hierüber, so sei die Spezialgesetzgebung unnöthig; sei durch die Verfassung nichts festgesetzt, so könne man auch nicht sagen, daß die thatsächlichen Verhältnisse der Verfassung widersprechen. Der letztere Standpunkt sei der seinige. Man habe es hier mit einem durch das Gesetz verliehenen Privilegium zu thun, mit einer Ausnahme vom gemeinen Recht. — Der Antragsteller Abgeordnete Lietz bemerkt, daß ähnliche anderen Personen verliehene Privilegien in gleicher Weise beseitigt worden seien. Durch die den Mennoniten etwa gestattete Bestellung von Stellvertretern in der Armee würde ein wichtiges Prinzip der Verfassung verletzt werden. — Berichterstatter Abg. von Forkenbeck: Der Abg. von Blanckenburg habe angebliche Privilegien aus angeblicher Toleranz vertheidigt. In den betreffenden Landestheilen seien die Mennoniten ebenso zahlreich, wie die übrige Bevölkerung, ihre Befreiung von der Militairpflicht gelte daher dort als Bevorzugung und Privilegium; die Kommission wolle das nur aus Gründen des Rechts aufgehoben wissen, die Mennoniten hätten keinen speziellen privatrechtlichen Rechtstitel, sondern ihre Befreiung datire aus von dem Inhaber der legislativen Gewalt gegebenen Gesetzen, die von der legislativen Gewalt wieder aufgehoben werden könnten. Er sei überzeugt, daß die Auswanderung der Mennoniten nach Aufhebung der angefochtenen Bestimmungen nicht größer sein werde als jetzt; auch die jetzt geltenden Bestimmungen seien keineswegs tolerant, da sie in Bezug auf die Erwerbung von Grundstücken ꝛc. den Mennoniten mehrfache Beschränkungen auferlegen. — Der Antrag der Kommission wird angenommen; eine Mennoniten-Petition ist damit erledigt.

Präsident Simson übernimmt wieder den Vorsitz.

Zur Berathung kommt der Kommissions-Bericht über den Harkort'schen Antrag in Sachen der Auswanderung nach Brasilien. Die Kommission befürwortet die Aufrechthaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen die Auswanderung nach Brasilien u. s. w., wie neulich mitgetheilt. Abg. v. Berg beantragt eine mit Hinweis auf die Bemühungen der Regierung motivirte Tagesordnung.

Bei der Abstimmung erheben sich für die motivirte Tagesordnung außer den Ministern und der Fraction Blanckenburg nur wenige Mitglieder. Der Antrag der Kommission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der Uhlich'schen Petition wegen des bekannten Verbots des Generals v. Schack gegen den Besuch der Erbauungen der freien Gemeinden beantragt die Kommission Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Kommissar des Kriegsministers: Es ist durch den Befehl des kommandirenden Generals durchaus nicht beabsichtigt, die Soldaten in Ausübung ihrer Religion zu behindern. Denjenigen Soldaten, welche der freien Gemeinde angehören, welche ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben, soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, den Versammlungen der freien Gemeinden beizuwohnen. Sollte irgend ein Vorgesetzter in mißverständlicher Auffassung des Befehls den Soldaten in dieser Beziehung Hindernisse in den Weg legen, so würde auf eine Beschwerde der Soldaten seitens der Regierung Abhülfe erfolgen.

Abg. Fliegel: Die Erklärung des Regierungskommissars genüge nicht; man übe einen Gewissenszwang aus, wenn man Jemandem verbiete, seine religiöse Erbauung, wo er wolle, zu suchen.

Kriegsminister v. Roon: Es bedarf keiner Ausführung, daß Soldaten, welche sich in ihren Privatverhältnissen verletzt fühlen, ebensogut Beschwerde führen können, als jede andere Person, es liegt aber keine Petition vor von Leuten, welche zur Sache legitimirt sind; wenn das der Fall wäre, so würde der Standpunkt der Regierung ein ganz anderer sein. Es bedarf keines besonderen Eifers, keiner besonderen Wärme, um den Beschwerdeführern gerecht zu werden; die Regierung wird das von selbst thun, und insofern kann sie dem Kommissions-Antrage beistimmen.

Abg. Fliegel: Es handle sich um das Recht, daß man in der Ausübung seiner Religion Niemandem verantwortlich sei als Gott allein, und damit dieses Recht, das im Art. 12 der Verfassung seinen Ausdruck gefunden, auch den preußischen Staatsbürgern garantirt bleibe, die in der Armee dienten, bitte er, den Antrag der Kommission anzunehmen. (Lebhaftes Bravo). — Der Kommissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Eine andere Petition betrifft die von dem Fürstbischof zu Breslau geforderte Abgrenzung eines besonderen katholischen Begräbnißplatzes von dem Gemeinde-Kirchhof, gegen welche die Gemeinde (Neudorf-Commende bei Breslau) protestirt; der Kultusminister und das Gesammtministerium sind auf Seiten des Fürstbischofs; es handelt sich um die betreffenden landrechtlichen Bestimmungen. Die Kommission beantragt Tagesordnung, welche vom Kultusminister und den Abgg. Reichensperger (Köln) und Wagener befürwortet, von den Abgg. Wachler, v. Vincke, Waldeck (dem kein katholisches Dogma bekannt ist, welches die Trennung der Todten fordert oder nur billigt) und v. Ammon (der die thunlichste Abstellung solcher konfessionellen Streitigkeiten empfiehlt, bestritten wird; die Tagesordnung wird abgelehnt, der Wachler'sche Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen.

Damit wird die weitere Berathung dieser Berichte vertagt, $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Rundschau.

Berlin, 5. Mai. In der heutigen (64.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung fast ausnahmslos nach den Kommissions-Anträgen erledigt; Fürst zu Hohenzollern verlas die nachstehende allerhöchste Botschaft, der zufolge der Schluß der Session heute um 4 Uhr im Weißen Saale stattfindet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir beabsichtigen, gemäß Artikel 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Sitzung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie am Mittwoch, den 5. d. M. zu schließen.

Wir fordern demnach beide Häuser des Landtags hiermit auf, zu diesem Zweck an dem gedachten Tage um 4 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenz-Schlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben, Berlin, 4. Juni 1861.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen."

— Se. Majestät der König haben die beiden Häuser des Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Berathungen in der diesjährigen Sitzungs-Periode heute Nachmittag 4 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses in Allerhöchster Person geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch von der Versammlung empfangen, verlasen Se. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz genommen, nachstehende Rede:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Das Vertrauen, mit welchem Ich Sie beim Beginne Ihrer diesjährigen Berathungen begrüßte, ist nicht getäuscht worden.

Die nun beendete Session hat zu bedeutenden Ergebnissen geführt. Sie sind geeignet, Meine Regierung in der Richtung zu unterstützen und zu befestigen, welche dieselbe bisher verfolgt hat. Sie werden heilsame Folgen für den inneren Frieden, für die gesunde Entwickelung unseres Staatslebens herbeiführen und das Gewicht Preußens in Deutschland und Europa verstärken.

Verträge und Gesetze, welche dem Handel neue Wege öffnen, den Verkehr von Belästigungen, den Betrieb des Gewerbes von Beschränkungen befreien, sind unter Ihrer Zustimmung ins Leben getreten.

Das Netz der vaterländischen Eisenbahnen ist durch Ihre bereitwilligen Gewährungen wesentlich erweitert worden und die Verbindung mit unseren westlichen Provinzen wird bald durch eine neue Bahn nicht blos abgekürzt, sondern auch besser gesichert sein.

Dem Vertrage, welcher die Wasserstraßen Preußens und Frankreichs näher zu vereinigen bestimmt ist, haben Sie Ihre Genehmigung ertheilt.

Die Rheinzölle sind erheblich ermäßigt, die Durchgangs-Abgaben aufgehoben. Die Abgaben, welche den Aufschwung eines immer bedeutsamer werdenden Zweiges unserer Industrie, des Bergbaus, verzögern konnten, sind wiederum vermindert und die Aufsicht über denselben ist vereinfacht worden.

Die Erschwerungen, welche dem Gewerbebetriebe der Ausländer entgegenstanden, sind beseitigt, und die Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes verbürgt die Umlegung dieser Steuer nach zweckmäßigeren und gerechteren Normen.

Die Ungleichheiten in der Besteuerung des Bodens, welche die Provinzen der Monarchie und die verschiedenen Klassen des Grundbesitzes so lange getrennt haben, sind endlich durch die Vorlagen Meiner Regierung, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilt haben, beseitigt. Durch diese Gesetze ist dem Lande ein großer Dienst erwiesen, den Ich mit um so aufrichtigerem Dank erkenne, als Ich die Opfer zu würdigen weiß, welche gebracht werden.

Ich freue mich der einmüthigen Zustimmung, welche Sie dem deutschen Handelsgesetz entgegengebracht haben. Damit ist ein tüchtiges Werk deutschen Geistes zum Eigenthum unseres preußischen Vaterlandes geworden, damit ist ein neues Zeugniß unseres eifrigen Strebens abgelegt, die deutschen Staaten durch das Band gemeinsamer Gesetze enger zu verbinden.

Das Gesetz über die Erweiterung des Rechtsweges dehnt die richterliche Entscheidung über Gebiete aus, welche derselben bisher entzogen waren. Es wird dazu beitragen, die Herrschaft des Gesetzes zu erweitern und das Ansehen Meiner Gerichtshöfe zu erhöhen.

Meine Herren! Sie haben Meiner Regierung die Mittel gewährt, welche zur Aufrechthaltung der von Mir angeordneten, für die Größe und Machtstellung Preußens unerläßlichen Organisation des Heeres hinreichen. Ich danke Ihnen dafür.

Da Meine Regierung weder die Herbeiführung entsprechender gesetzlicher Normen noch die Herstellung regelmäßig geordneter Etatsverhältnisse im Ressort der Militair-Verwaltung aus dem Auge verlieren wird, kann Ich über die Form der Bewilligung hinwegsehen, die das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt.

Die nunmehr erreichte feste und starke Gliederung Meiner trefflichen, aus unserm streitbaren Volke hervorgehenden Armee, die von Ihnen durch die Erhöhung der Steuern zu diesem Endzweck bewiesene Opferwilligkeit geben Preußen die Kraft, für den eigenen wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen.

Die Durchführung der Reorganisation der preußischen Heeresmacht ist für die Sicherung der deutschen Grenzen um so unentbehrlicher, als es Meinen ernsten und unausgesetzten Bemühungen bisher nicht gelungen ist, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen und praktische Vorkehrungen zum Schutze Deutschlands gegen künftige Gefahren zu fördern.

Die lebendige Theilnahme, welche Sie der Entwickelung unserer jungen Kriegsmarine gewidmet haben, deren Fortbildung eben so sehr im Interesse des preußischen als des deutschen Vaterlandes geboten ist, hat Mich mit Genugthuung erfüllt.

Die Königlich dänische Regierung ist den von der deutschen Bundesversammlung gestellten Anforderungen nicht vollständig nachgekommen. Auch die danach von derselben Regierung gemachten Anerbietungen stellen die gebührende Lösung der am Bunde schwebenden Angelegenheit der unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer noch immer nicht in sichere Aussicht. Aber der Charakter unserer Beziehungen zu den Großmächten Europa's gewährt ansreichende Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden würden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets nothwendig werden können.

Wenn die Vertretung des Landes in redlichem Eifer und einträchtigem Streben an dem Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wie die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte, dann darf Ich unter Gottes gnädigem Beistand einem gesegneten Fortgange Meiner Regierung entgegensehen.

Gedenken Sie, meine Herren, Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesem Wahlspruch, dann können wir eine glückliche und hoffnungsreiche Zukunft für unser theures Vaterland erwarten.

Das walte Gott!

Demnächst erklärte Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen den Landtag für geschlossen. Se. Majestät der König verließen hierauf, von einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung begleitet, den Saal.

— In Bezug auf das nunmehr aufgehobene Verbot für preußische Handwerksgesellen, in der Schweiz zu reisen, wird der „Köln. Ztg." aus **Bern** geschrieben: „Die kgl. preußische Regierung hat den letzten Denkstein der Differenz zwischen Preußen und der Schweiz aus früherer Zeit aus dem Wege geräumt. Seit Anfang der fünfziger Jahre war es preußischen Handwerksgesellen verboten, in der Schweiz zu reisen; solchen, die in der Schweiz auf Reisen waren, wurde nicht gestattet, die preußische Grenze zu überschreiten, abgesehen davon, welchem Staate sie angehörten. In den letzten Jahren war nun zwar von der Handhabung dieses Verbots gar keine Rede mehr, indessen bildete auch das blos formelle Bestehen desselben eine unangenehme Erinnerung. Die kgl. Regierung ließ daher durch ihre Gesandtschaft dem Bundesrathe die Mittheilung zugehen, daß jene Maßregel förmlich aufgehoben worden sei, was nicht verfehlte, hier den besten Eindruck zu machen.

Dresden, 1. Juni. Die erste Kammer beschloß heute in Betreff einer Petition des deutschkatholischen Landeskirchenvorstandes mit 22 gegen 5 Stimmen, bei der Regierung eine Untersuchung darüber zu beantragen, ob die Deutschkatholiken noch auf dem Glaubensbekenntniß von 1848 stehen, und wenn dies nicht der Fall, je nach dem Ergebniß der Untersuchung weitere geeignete Entschließung zu fassen.

Eisenach, 1. Juni. Die drei ersten Conferenzen der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz sind mit Berathungen über die Stellung des Kirchenregiments zum Patronat und über die von den deutschen Bibelgesellschaften angeregte und von der Cansteinschen Bibel-Anstalt in Halle aufgenommene Frage wegen einer verbesserten Recension der lutherischen Bibelübersetzung, so wie über den Plan der Aufnahme einer vollständigen Statistik für die evangelische Kirche Deutschlands ausgefüllt worden. Die Protokolle der Conferenz erscheinen in dem „Stuttgarter Allgemeinen Kirchenblatte für das evangelische Deutschland."

Wien, 2. Juni. Man erzählt, Hr. v. Schmerling habe sich an diejenigen Abgeordneten gewendet, welche Gesetz-Entwürfe über Ministerverantwortlichkeit eingebracht hätten, um sie zur Zurückziehung dieser Anträge zu veranlassen; er habe jedoch von den betreffenden Herren ablehnende Antworten erhalten. Aus diesem Vorgang zieht man den Schluß, Herr v. Schmerling sei überhaupt gegen die Ministerverantwortlichkeit. Was die Thatsache betrifft, so wird mir versichert, der Vorgang reduzire sich auf ein zufälliges Gespräch des Staatsministers mit zwei Abgeordneten über diese Frage, in welchem jener die Ansicht äußerte, daß ihm das gegenwärtige Stadium des Constitutionalismus in Oesterreich zur Einbringung dieses Gesetzes, das man als den Schlußstein der konstitutionellen Institutionen zu betrachten pflege, noch nicht geeignet erscheine. Erst müßten alle Theile der Verfassung ausgearbeitet und festgestellt sein, damit man genau wisse, wofür das Ministerium verantwortlich gemacht werden solle; ganz im Allgemeinen

bestehe eine solche Verantwortlichkeit eigentlich schon jetzt. Diese Ansicht des Staatsministers suchten die beiden Abgeordneten mit einigen Gegengründen zu bekämpfen. Das ist der ganze Thatbestand, und es wäre wohl ein sehr gewagter Schluß, daraus zu folgern, Herr v. Schmerling sei überhaupt gegen die Ministerverantwortlichkeit. — Endlich hat sich die Regierung noch zu einem weitern Vorgehen gegen die ungarischen Steuerverweigerer veranlaßt gesehen. Da, seit aus Ungarn keine Steuern eingehen, die Kosten der ungarischen Verwaltung, selbst die der Komitate, fast ausschließlich aus den Steuer-Erträgnissen der deutsch-slavischen Provinzen bestritten werden müssen, so hat der Finanzminister v. Plener der ungarischen Hofkanzlei erklärt, daß er nicht länger in der Lage sei, die ungarischen Bedürfnisse aus Reichsmitteln zu decken, also von jetzt ab die Kassen des Finanzministeriums der ungarischen Verwaltung verschließen müsse. Die ungarischen Organe meinen zwar, die Komitate würden nicht in Verlegenheit sein, die Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu beschaffen; die Maßregel träfe also nur die königlichen Behörden (Hofkanzlei, Statthalterei, Gerichte); aber dies ist eine offenbare Beschönigung der Sachlage. Wir wollen sehen, ob die Stimmung im Lande sich nicht sehr schnell ändern wird, sobald jeder Einzelne, um die jetzige Wirthschaft fortbestehen zu lassen, erhebliche Geldopfer bringen muß. Schon jetzt erheben sich im Landtage selbst Stimmen gegen die unendlich langen, ganz nutzlosen Verhandlungen über einen längst erschöpften Gegenstand; welche Unterstützung werden solche Stimmen von außen finden, wenn jede dieser Sitzungen vom ungarischen Volke selbst bezahlt werden muß? Man weiß jetzt übrigens, daß die Ultra's im ungarischen Landtage die Verhandlungen absichtlich möglichst in die Länge ziehen, um, wie sie sich ausdrücken, den österreichischen Landtag „auszuhungern“, d. h. ihn dadurch zu diskreditiren, daß man ihn zwingt, während der Ungewißheit seiner Stellung und Kompetenz möglichst lange unthätig zuzuwarten, indeß das Volk der Lösung der dringendsten Lebensaufgaben durch ihn entgegensieht. Die ungarischen Ultras hoffen, den Reichsrath und die Regierung dadurch in eine so schiefe Stellung zu bringen, daß diese den ganzen Plan einer einheitlichen Vertretung Oesterreichs im Reichsrathe fallen lassen.

Harburg, 29. Mai. Mit dem letzten Dampfer aus New-York trafen neulich 364 Deutsche, aus Amerika zurückkehrend, in Hamburg ein, von denen circa 80—90 über Harburg nach Mittel- und Süddeutschland zurückkehrten. Sie sagten aus, daß noch sehr Viele nachkommen würden. Als ich sie nach dem Grunde ihrer Rückkehr fragte, sagten sie übereinstimmend, fast aller Handel und Verkehr und die Arbeiten in den Fabriken stockten, die Männer aber hätten der Gefahr, zum Kriegsdienst genöthigt zu werden, sich durch die Rückwanderung nach Deutschland entziehen wollen.

Turin, 2. Juni. Der mailänder „Unita Italiana“ vom 30. Mai bringt ein offenes Schreiben, das Garibaldi an den Präsidenten des italienischen Einheits-Vereines in Palermo gerichtet hat, in welchem er die Entfernung des Papstes aus Rom als die Bedingung der italienischen Einheit fordert.

— Entlang der Küste des Adriatischen Meeres will die piemontesische Regierung eine Eisenbahn bauen lassen, welche von Ancona anfangend bis in die Südspitze von Apulien und an den Golf von Tarent reicht, sich in das Innere verzweigt und mit den bestehenden Bahnen bei Neapel in Verbindung gesetzt wird. In 5 Jahren muß der Bau aller Strecken vollendet sein. Welche Wichtigkeit diese Bahnen haben müssen, geht schon daraus hervor, daß die sardinische Regierung hohe Zinsen und Amortisationsquoten garantirt. Der Vertrag ist zwischen der Regierung und Herrn Paul Talabot abgeschlossen worden.

Paris, 1. Juni. Heute begruben die Polen den berühmten Geschichtsschreiber Joachim Lelewel. Vier Reden wurden gehalten. Wolowski gab eine Skizze des Lebens des Verstorbenen. Als er von dessen Theilnahme an der Revolution von 1831 sprach, ließen die Anwesenden begeisterte Rufe ertönen. Ein Rabbiner hielt die zweite Rede. Er drückte dem Verstorbenen die Sympathie aller Israeliten Frankreichs aus, weil er es zuerst gewesen sei, der in seinen Schriften die Einigung der Katholiken und Juden im Allgemeinen und der Polens im Besonderen zuerst das Wort geredet habe. Merkwürdig war die Rede eines Delegirten der Arbeiter. Derselbe machte Ludwig Philipp den Vorwurf, nichts für Polen gethan zu haben, und fügte hinzu, daß, wenn Napoleon III. den Augenblick für günstig hielte, das Nämliche für Polen zu thun, was er für Italien gethan, er die arbeitenden Klassen bereit finden würde, ihn zu unterstützen.

London, 1. Juni. „Globe“ und „Times“ mahnen heute beide Deutschland zur Einheit. Der „Globe“ knüpft an die Verhandlungen der Würzburger über die Militär-Organisation an, um den würzburger Cabinetten zuzurufen, daß ihr bisheriges Treiben vollkommenen Grund zu den Gerüchten von einem neuen Rheinbunde geben und von ihrer Neigung, sich lieber Frankreich in die Arme zu werfen, als sich von einem sei es nun unter Preußen oder unter Oesterreich geeinigten Deutschland absorbiren zu lassen. „Und absorbirt werden müssen sie doch heute oder morgen, wenn jemals Deutschland mit geeinigter Macht fremden Uebergriffen oder Angriffen entgegen treten soll“. Die „Times“ aber schließt einen Artikel über die deutsche Heeresverfassung mit folgender Nutzanwendung: „Erstens, wenn Deutschland nicht wehrlos sein will, so lange seine Fürsten sich um den Vorrang streiten, muß es sein Augenmerk darauf richten, daß fürstliche Eifersüchteleien nicht der militairischen Einheit im Wege stehen, und zweitens, die Italiener brauchen, wenn sie alle auf eine Conföderation abzielenden Vorschläge verwerfen und die nationale Einheit unter einem einzigen Souverän fordern, keine andere Rechtfertigung, als das von Deutschland gebotene Schauspiel.

— In Bezug auf den beginnenden nordamerikanischen Kampf bemerkt der „Examiner“, daß, selbst wenn die Gründung eines aus Sklavenstaaten bestehenden Bundes im Süden der Union gelingen sollte, die Unionsstaaten innerhalb ihres weiten Gebietes doch noch immer 20 Millionen pflichtgetreuer und hingebender Bürger zählen würden. Noch immer würden sie, England ausgenommen, den größten Handel und die größte Handelsflotte in der Welt besitzen, und noch immer würden sie im Stande sein, sich in Wahrheit und mit Recht zu rühmen, daß die von Washington, Adams, Jefferson und Franklin gelegten Grundlagen der Freiheit durch die Raserei eines verhältnißmäßig kleinen und untergeordneten Theiles des Gemeinwesens nicht erschüttert worden seien. „Wir unseres Theils“, schließt das whigistische Wochenblatt, „geben gar nichts auf das Prahlen und Renommiren des Südens, und mit jedem Tage zweifeln wir mehr an seiner Fähigkeit, einen längeren Krieg auszuhalten.“

— Als Einleitung zu einem statistischen Auffatz, welchen die „Times“ heute über Stärke, Zusammensetzung und Kosten des **französischen Heeres** bringt, bemerkt dies Blatt:

„Während der neulichen Debatten im Hause der Gemeinen wurde zu wiederholten Malen Bezug genommen auf die Land- und Seemacht Frankreichs und auf ihre Kosten im Vergleich mit den für Heer und Flotte in England votirten Summen. Herr Monsell behauptete vor kurzem, die französischen Veranschlagungen für 400,000 Mann betrügen 14 Mill. Pfd. Sterl., und zog daraus, indem er Stärke und Kosten der britischen Landmacht damit kontrastirte, einen für den britischen Steuerpflichtigen sehr unbefriedigenden Schluß. Allein der ehrenwerthe Abgeordnete für Limerick faßte die Frage sehr einseitig und geradezu verkehrt auf, denn obgleich er die dem Kriegsminister im französischen Budget für das Jahr 1862 angewiesene Summe anführte, unterließ er es, gewisser Positionen für militairische Ausgaben Erwähnung zu thun, die unter das Budget anderer Ministerien fallen, des Finanzministeriums, des Staatsministeriums, des Kolonialministeriums, des Ministeriums des Innern und des Bautenministeriums, Positionen, die bei uns in England im Heerbudget mitbegriffen sind. Offenbar hätte man das nicht unberücksichtigt gelassen und auch den Werth der gezwungenen Dienstbarkeit im französischen Heere und auf der französischen Flotte in Anschlag bringen sollen, nämlich den Werthunterschied zwischen dem Marktpreis der Arbeit und dem von der Regierung für sie gezahlten Preis, welcher einen Theil der von der Nation für ihre Wehrkraft gezahlten Steuer bildet. Die gesammte französische Landmacht beträgt 400,000 Mann nebst 85,705 Pferden und 5658 enfans de troupe, wozu noch Truppen in den französischen Kolonieen (außer Algerien), deren Zahl nicht angegeben ist, deren Kosten aber von dem Marine- und Kolonialministerium bestritten werden, sowie 2894 Mann und 663 Pferde der pariser Garde kommen. Stellen wir nach den Waffengattungen alle Truppen in Frankreich und Algerien mit den englischen zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

	Frankreich und Algerien.	England und seine Kolonieen.	England, seine Kolonieen u. Indien, mit Ausschluß der Truppen der ehemal. ostindischen Gesellschaft.
Stab . .	4,607	1,222	1,222
Infanterie	259,841	101,230	150,128
Kavallerie	76,903	13,194	18,210
Artillerie .	37,873	22,393	28,520
Genie . .	6,384	4,535	4,535
Train . .	5,655	1,909	1,909
Verwaltungs-Departem.	8,737	1,561	1,561
Indische Depots in England	—	—	6,688
Gesammtstärke:	400,000	146,044	212,773
Pferde:	85,705	8,262	21,904

London, 2. Juni. Bei einem großen Banket, das der Lord Mayor in vor. Woche zu Ehren der bedeutendsten Künstler und Schriftsteller Londons veranstaltet hatte (es waren 300 Gäste anwesend) war auch M. Fould anwesend, und erwiderte einen vom Festgeber auf ihn ausgebrachten Trinkspruch mit folgenden Worten: „Ich fühle mich durch die Ehre, zu diesem glänzenden Bankette geladen worden zu sein, aufs höchste geschmeichelt. Es gereicht mir zur großen Freude, mich in Gesellschaft so vieler Vertreter von Kunst, Wissenschaft, Literatur und Handel zu befinden, deren Zweck es ist, die Segnungen der Civilisation in diesem Lande zu verbreiten. Ihre Collegen in Frankreich streben eifrig demselben Ziele nach. Lassen Sie uns, meine Herren, in dem edlen Wetteifer verharren, der gegenwärtig beide Länder beseelt. Von diesem friedlichen Kampfe hat die Welt nichts Böses zu fürchten. (Beifall.) Nachdem wir unser Blut auf den Schlachtfeldern zweier ruhmvoller Kriege gemeinsam vergossen haben, in denen unsere Soldaten neben einander fochten, kann es immer geschehen, daß wir die vervollkommneten Waffen und Kriegsinstrumente, die wir den wissenschaftlichen Fortschritten beider Länder verdanken, gegen einander gebrauchen. (Beifall.) Ich erblicke im gegenwärtigen Augenblicke zwei Bürgschaften für die Fortdauer des Friedens: den Handelsvertrag, der die Verbindung der beiden Nationen mit jedem Tage einiger und kräftiger machen, und der, Dank unserem edlen Wetteifer ihn zu verwirklichen, der ruhmreichen Regierung Ihrer huldvollen Monarchin und meines Souverains neuen Glanz verleihen wird, und die Ausstellung des kommenden Jahres in London. Wir Franzosen haben die an uns ergangene Einladung freudig angenommen und werden zum guten Gelingen des Unternehmens so viel in unserer Macht steht beitragen. (Beifall.) Eine solche Zusammenstellung der Resultate menschlicher Intelligenz und Industrie muß nothwendigerweise zur Förderung des Handels und Verkehrs beitragen, in denen die sichersten Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens liegen.“

Türkei. Die Nachrichten aus **Beirut** gehen bis zum 19. Mai. Im ganzen Lande herrschte Ruhe; das englische Linienschiff „Queen“ war nach Malta abgegangen. Der englische General-Konsul und diplomatische Agent in Tunis, Herr Wood, erhielt von seiner Regierung Befehl, sich nach Beirut zu begeben. Alle von der gerichtlichen Kommission in Beirut gegen die Drusen gefällten Urtheile wurden definitiv gemildert, und zwar statt der Todesstrafen Einsperrung in den Forts von Acre, Cypern und Arzana verhängt, während die Verbannungs- und Kerkerstrafen namhaft verringert wurden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 6. Juni.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht den General-Landschafts-Rath v. **Weickhmann** auf **Kokoschken** zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zn ernennen.

— Heute feiert der noch im activen Dienst sich befindende Kgl. Steuer-Aufseher Hr. **Schott** sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Morgens überreichte eine Deputation des Königl. Haupt-Zollamts bei bezüglicher Ansprache dem noch rüstigen Jubilare ein Gratulationsschreiben nebst einem Staatsgeschenke von 50 Thlrn.

— Einen schönen Zug der Dankbarkeit haben wir heute von 54 unserer Mitbürger zu berichten. Dieselben versammelten sich nämlich heute früh 5 Uhr, um ihrem ehemaligen Lehrer, dem Oberlehrer der St. Catharinen-Schule Herrn **J. G. Besser**, der heute seinen Geburtstag feiert, den Beweis zu liefern, daß selbst ein Zeitraum von 20 bis 30 Jahren die Liebe zum Lehrer aus dem Herzen dankbarer Schüler zu erlöschen nicht im Stande ist. Nachdem im Chor ein geistliches Lied die Geburtsfeier des würdigen Mannes eingeleitet, wurde von Hrn. **C. Baumann** ein dem Tage gewidmetes Gedicht declamirt und ein mit einem Lorbeerkranz geschmückter Silberpokal dem Gefeierten überreicht, welcher kaum Worte des Dankes hervorzubringen im Stande war. Nachdem Gratulant mit diesen seinen früheren Schülern noch eine Stunde im Garten des Hrn. **Weiß** zugebracht und diese Gelegenheit benutzt hatte, um mit jedem derselben sich über die Vergangenheit und Gegenwart zu unterhalten, auch noch einige frohe Lieder angestimmt waren, trennten sich dieselben mit dem frohen Gefühle, ihren Herzenswünschen Ausdruck gegeben zu haben.

— Heute Vormittag wurde die irdische Hülle des Hrn. Stadtrath **Gustav Steffens** feierlichst in dem Familien-Gewölbe auf dem St. Johannis-Kirchhofe beigesetzt. Unter dem zahlreichen Gefolge bemerkte man auch eine Anzahl Mädchen und Knaben aus den beiden Wohlthätigkeits-Anstalten, dem Spend- und Waisen- und dem Kinder- und Waisenhause. Die Mädchen trugen in kleinen mit schwarzen Bändern umwundenen Körbchen frische Blumen.

— Beim Aufgraben des neu anzulegenden Brunnens hinterm städtischen Lazareth hat man viele menschliche Schädel und sonstige Knochen gefunden; die wahrscheinlich von der Belagerungszeit herrühren.

— Der neuen zweckentsprechenden Einrichtung der **Trinkhallen** in unserer Stadt wird sich noch im Laufe dieser Woche ein geschäftliches Unternehmen anreihen, das gleichfalls am hiesigen Orte das erste in seiner Art ist. Im Verlage unseres Blattes wird nämlich ein **Straßen-Anzeiger** erscheinen. Der practische Werth eines solchen ist bereits in andern großen Städten wie Königsberg, Breslau, Stettin, Magdeburg erprobt, so daß derselbe auch unserem geschäftstreibenden Publicum gewiß eine sehr willkommene Erscheinung sein wird. (S. Anz. i. d. Beilage.)

Elbing. In einer hiesigen Restauration ist eine Sammlung für Eichhoff eröffnet, welche in kurzer Zeit die Summe von ca. 5 Thaler brachte.

Königsberg, 5. Juni. Wir hören so eben, daß Se. Majestät der König zur Vollendung des Kantdenkmals 1600 Thlr. bewilligt, auch die schnellste Aufsetzung desselben, welche bekanntlich auf dem Platz am Danziger Keller erfolgen soll, befohlen hat. Die zur Vollendung noch etwa nothwendigen Ausgaben sollen aus der Schloßbaukasse entnommen werden.

— Am 3. d. M. wurde vom Königsberger Sängerverein beschlossen: das in den Tagen des 21., 22. und 23. Juli zu Nürnberg stattfindende deutsche Sängerfest durch ein Doppel-Quartett zu beschicken. Für die Deputirten sollen 300 Thlr. ausgesetzt und dazu — nach dem in diesem Monat stattfindenden Unterstützungs-Concert für die Familie Zöllner's — Anfang Juli ein Nürnberger Reisegelderbestreitungs-Concert hierorts veranstaltet werden.

— Der Königsberger Leinwandmarkt wird am 10. d. seinen Anfang nehmen.

Posen. Dem „Bromb. Wochenblatt" schreibt man von hier: „Zu den katholischen Geistlichen unserer Provinz, welche das gesetzliche Trauergeläute für den hochseligen König verweigert hatten, gehörte auch der Pfarrer Jarochowski in Pagorzeka. Deshalb angeklagt, wurde er vom Gericht erster Instanz freigesprochen und dieser Urtelsspruch dadurch motivirt, daß der Geistliche in allen kirchlichen Angelegenheiten nur der geistlichen Behörde unterworfen und daher nicht verpflichtet sei, den solche Angelegenheiten betreffenden Anordnungen der weltlichen Behörde Folge zu leisten. Das Gericht hatte übersehen, daß es sich in diesem Falle nicht um die Befolgung einer willkürlichen Anordnung einer weltlichen Behörde, sondern um die Erfüllung eines ausdrücklichen Gesetzes, nämlich des Trauer-Reglements vom 7. October 1797, handelte, dem, wie jedem Staatsgesetz, auch der katholische Geistliche Gehorsam schuldig ist. Der Staatsanwalt hatte daher gegen jenes freisprechende Erkenntniß Rekurs eingelegt, in Folge dessen die Sache am vorigen Freitag vor dem Kriminal-Senat des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung kam. Der Angeklagte, ein junger Geistlicher, der der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, weigerte sich, deutsch zu sprechen. Die Verhandlung mußte daher durch Vermittelung des Dolmetschers geführt werden. Die vom Angeklagten selbst geführte Vertheidigung stützte sich hauptsächlich auf die Behauptung, daß das Trauergeläute zu den kirchlichen Gebräuchen gehöre, in Bezug auf welche der Staatsbehörde kein Recht unmittelbarer Einmischung zustehe. Diese Behauptung wurde vom Ober-Staatsanwalt bestritten, obwohl für dieselbe ein schriftliches Zeugniß des erzbischöflichen Konsistoriums beigebracht war. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Ober-Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte den Angeklagten zu fünftägigem Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldstrafe und zu den Kosten beider Instanzen. Wie der „Dz. pozn." berichtet, begab der Angeklagte sich nach Verkündigung des Urtheils sofort zum Herrn Erzbischof, um dessen Vermittelung in Bezug auf seine allerhöchsten Orts zu erwirkende Begnadigung in Anspuch zu nehmen, die ihm auch zugesagt worden sein soll."

Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung vom 5. Juni.]

Am 17. Septbr. 1859 Abends zwischen $8\frac{1}{4}$ und $8\frac{1}{2}$ Uhr brannte auf dem Gute Reddischau ein auf freiem Felde stehender Getreidestacken ab. Den Umständen aus der freien Lage des Schobers nach ließ sich die Entstehung des Brandes nur einer vorsätzlichen Brandstiftung zuschreiben. Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich sofort gegen den Schullehrer Marquardt, damals im Schulhause bei Reddischau. Im Laufe der wider Marquardt geführten Untersuchung ist der Müller Thymian, auf Antrag des Marquardt wiederholt vernommen worden und hat sodann, nachdem M. in den Anklagestand versetzt war, zur Schwurgerichts-Verhandlung vom 20. Juli 1860 ein demselben günstiges eidliches Zeugniß abgelegt. Nichts desto weniger wurde Marquardt zu eilf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Gegen die Richtigkeit des von dem Müller Thymian abgelegten eidlichen Zeugnisses entstanden Bedenken und ist die Untersuchung wegen Meineids gegen ihn eingeleitet. Marquardt hat den gegen ihn erhobenen Verdacht der Brandstiftung durch den von ihm eingetretenen Beweis seines alibi und zwar durch die von ihm aufgestellte Behauptung zu beseitigen versucht: daß er am Tage des Brandes am Nachmittage von 3 Uhr ab bis zum Abend um $\frac{1}{2}$11 Uhr bei Thymian auf der Mühle zu Klamin sich aufgehalten und sich während der gedachten Zeit aus der Wohnung des Th. und deren nächsten Umgebung nicht entfernt und von Th. nicht getrennt habe. Er berief sich zum Erweise dieser Behauptung auf das Zeugniß des Müller Thymian, welcher diese Angaben zur Schwurgerichts-Verhandlung vom 20. Juli 1860 bestätigt und mit einem Eide bekräftigt.

Diesem Zeugniß steht jedoch das der Wittwe Burke und des Dienstmädchens Kaluwiszki, welche den Marquardt um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends durch Klamin haben gehen sehen wollen und des Knechtes Orzel, welcher den M. fast um dieselbe Zeit auf den Wiesen von Reddischau gesehen haben will, entgegen. Aus diesem Grunde steht der Müller Thymian, gegenwärtig in Putzig wohnhaft, unter der Anklage des wissentlichen Meineides.

Thymian bleibt bei seinen früheren Angaben stehen und versichert nochmals die Richtigkeit derselben. Die Zeugen wiederholen ebenfalls die Richtigkeit ihrer Angaben und blieb daher nur noch die Erwägung der näheren Umstände bei Abmessung der Strafbarkeit des Angekl. übrig.

Das Verdict der Geschworenen lautete jedoch auf Nichtschuldig, worauf die Freisprechung erfolgte.

Criminal-Gericht.

Die Gestalten auf der Anklagebank wechseln in wunderbarer Weise. Die größten Gegensätze der Physiognomie'n werden auf derselben sichtbar. Ist es doch nicht selten der Fall, daß der alte hart gesottene Sünder, der unverbesserliche Verbrecher mit kahlem Scheitel und gebeugtem Rücken, auf derselben von einer blühenden Mädchengestalt, von einem allgemein geachteten Bürger oder einer ehrbaren Frau abgelöst wird. Bei gar Manchem, der sich an einem Häkchen des Gesetzes gefangen fühlt, ist oftmals nur Unkenntniß der Gesetze und keine böse Absicht, noch viel weniger Verstocktheit des Herzens die Ursache davon. Dieser und Jener befindet sich aber auch unschuldig auf der Anklagebank, wie die Freisprechungen des hohen Gerichtshofes beweisen, und die öffentliche Gerichtsverhandlung ist ihm wie ein wohlthätiger Genius, der seine in Zweifel gezogene Unschuld rettet und sie der Oeffentlichkeit makellos wieder giebt. Am vorigen Montag nahm ein Mann den Platz auf der Anklagebank ein, in dessen ganzer Haltung und Physiognomie sein Lebensberuf, nämlich der eines Jugendlehrers, auf das deutlichste ausgeprägt war. Im Zuschauerraum war man vor Beginn der Verhandlung gegen ihn begierig zu wissen, welcher Schuld er wohl angeklagt sein möchte. Daß nichts Erhebliches gegen ihn vorliegen konnte, davon war Jedermann durch das ruhige Auftreten desselben, vollkommen überzeugt. — Aus der Verlesung der gegen ihn erhobenen Anklage ergab sich, daß er der Beleidigung gegen einen Vorgesetzten beschuldigt war. Am 5. Januar d. J. hatte er nämlich das zu seinem Gehalt gehörige Holz geliefert bekommen und dasselbe auf den Boden des Schulhauses gepackt, indem der zur Schule gehörende Stall abgebrochen war. In Anbetracht, daß die Lagerung des Holzes auf dem Hausboden polizeiwidrig ist, hatte der Gutsherr des Dorfes, Hr. v. Frantzius, befohlen, dasselbe in einen Stall der Tagelöhnerleute zu bringen, welcher Befehl auch von den Leuten des Hrn. v. Frantzius ausgeführt worden war. Der Angeklagte hatte sich gegen die Ausführung desselben gesetzt und da er nichts ausgerichtet, in der Entrüstung gegen den Wirthschafts-Inspektor geäußert: Hr. v. Frantzius hat mir nichts zu befehlen, Hr. v. Frantzius ist ein Quark mehr als ich; er ist Herr v. Frantzius und ich bin Herr Neubauer. Sie fahren mir das Holz heran, und er läßt es mir fortfahren. Das ist Diebstahl; ich werde den Hrn. v. Frantzius verklagen. Durch Zeugenaussage wurde festgestellt, daß Hr. Neubauer diese Aeußerungen gethan. In den zuerst genannten drei Sätzen, durch welche der Angeklagte ausgesprochen, daß Hr. v. Frantzius ihm nichts zu befehlen habe und nichts mehr sei, als er, fand der Gerichtshof nichts Strafbares. Die Aeußerung aber, daß Hr. v. Frantzius, der Hrn. Neubauer als Schulpatron, Mitglied des Schulvorstandes und als Vertreter der Polizei-Obrigkeit gegenübergestanden, ihm das Holz habe wegstehlen lassen, mußte als Beleidigung gegen einen Vorgesetzten angesehen werden, so daß der Angeklagte zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Die Vertheidigung des Herrn N. hatte Hr. Referendarius Poschmann mit allem Eifer geführt.

Musikalisches.

Von Dörings werthvollem Buche „Choralkunde" (Danzig, bei Th. Bertling) ist die zweite Lieferung erschienen. Sie verbreitet sich, außer den Lieder-Sammlungen des 16. Jahrhunderts, namentlich über die so zahlreichen Liederdichter und Componisten des 17. Jahrhunderts, und es braucht wohl kaum wiederholt zu werden, daß wir darin dieselbe besonnene Gediegenheit, denselben ausdauernden jahrelangen Fleiß, dieselbe Liebe zur Sache finden, wie in der ersten Lieferung. Ein erhöhtes Interesse erhält diese zweite noch durch die nicht geringe Zahl preußischer Dichter und Componisten, die damals lebten und wirkten, so daß Roberthin († 1648) mit Recht sagen konnte:

Und Jedermann gesteh' daß in dem kalten Preußen
Mehr geistlich Singen sei, denn sonsten überall.

So ist dieser Theil des Werkes zugleich, zwar ohne Absicht des Verfassers, doch zu seiner sichtlichen patriotischen Freude sowie zu der eines jeden Patrioten eine Lobschrift auf unser engeres Vaterland geworden, daß so schöne und zahlreiche Talente hervorbrachte.

Vermischtes.

*** Aus Cöln wird geschrieben: In der letzten Vorstellung von „Einer von unsre Leut'" sang Hr. Dir. L'Arronge unter endlosem Jubel und da Capo Rufen folgenden Vers zu dem Glöckchen-Liede:

Ein altes Sprichwort deutlich sagt
Und ist auch bei uns Brauch:
Wenn Ihr mir meinen Juden schlagt,
So schlag ich Euren auch.
Herr Palmerston sieht das nicht ein,
Und denkt, in Preußen müßt'
Man gleich bis England Prosit schrei'n,
Wenn er mal hat genießt.
Doch klingt das Glöckchen hier:
So wie Du mir — ich Dir:
Und wenn John Bull zum Boxen auch die Fäuste vor uns ballt,
Haust Du unsre Doktorfrau, hau'n wir Deinen Macdonald!

Trier. Am verflossenen Pfingstdienstage, den 21. Mai, wurde die seit mehreren Jahrhunderten (?) zu Echternach (4 Stunden von hier entfernt, an der Sauer auf Luxemburgischem Grenzgebiete gelegen) an diesem Tage stattfindende springende Procession unter großem Zulaufe von Menschen nochmals abgehalten. Diese Procession mag auf dem ganzen Erdenrunde nicht mehr ihres Gleichen haben und soll ein Dankfest für das Aufhören des Veitstanzes sein, der einmal im Mittelalter in Echternach und Umgegend unter Menschen und Vieh epidemisch herrschte. Diesmal betrug die Zahl der Springenden 9100, die Zahl der Beter beinahe 2000. Die Springenden werden, indem sie durch die Kirche ziehen, hinter dem Hochaltare gezählt und notirt, wo man alsdann das Resultat ablesen kann. Die Procession besteht aus Fahnenträgern, Geistlichen, Sängern, Betern und Musikanten aus der weiten Umgegend; alle diese Processionstheilnehmer springen nicht. Die Springenden, deren Zahl zwischen 6000 und 12,000 wechselt, bilden den mittlern Theil der Procession. Interessant sind die Musici, welche zur Herstellung des Taktes bei'm Springen und zur Belebung der Springenden beitragen sollen; denn außer modernen Instrumenten sieht man bei denselben noch Schalmeien, Leiern, Dudelsäcke und andere antiquirte Musikwerkzeuge. Die Procession nimmt im Freien auf preußischem Gebiete ihren Anfang, nachdem dort eine Feldpredigt beendigt ist, zieht dann über die Grenze in's Luxemburgische und steigt zuletzt über eine hohe steinerne Treppe in die auf einer Anhöhe gelegene Kirche des heiligen Willibald. Das Wogen der Köpfe in der wie Soldaten dicht geschaarten Prozession gewährt einen eigenthümlichen Anblick aus der Ferne; anfänglich lockt die Procession dem fremden Beschauer ein Belächeln der Sache ab, hinterher aber macht sie einen wehmüthigen Eindruck, namentlich wenn man sieht, wie selbst Greise mit großer Anstrengung den springenden Tanz mitmachen, wie die Mehrzahl der Springenden in Schweiß gebadet ist und die obern Kleider abwirft, und wie hin und wieder Erschöpfte ohnmächtig niedersinken. Die Procession begann diesmal um 9 Uhr Morgens und dauerte bis 1 Uhr Nachmittags. Viele jüngere Leute, welche gegen Geld für Andere springen, wiederholen den Processionsgang mehrere Male. Die Gesammtzahl der Fremden an dem diesjährigen Processionstage in Echternach kann auf mindestens 15,000 angeschlagen werden; da nun dieses Städtchen kaum 4000 Einwohner zählt, so kann man ermessen, daß das Gedränge und Durcheinander an diesem Tage in Echternach bunter als der tollste Jahrmarkt ist. Nach der Procession ist Krammarkt und des Abends überall Tanzmusik; fast alle Fremden suchen indeß schon bald nach Beendigung der Procession wieder das Weite.

Meteorologische Beobachtungen.

5	$4\frac{1}{2}$	337,72	+ 15,5	NO. ruhig, hell, Horiz. diesig.
6	$7\frac{1}{2}$	337,75	+ 14,3	Ost still; hell u. schön.
	12	337,44	+ 17,5	do. ruhig, hell, im Westen Gewölk.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 6. Juni.
Weizen, 160 Last, 131, 130pfd. fl. 560 . 565—$568\frac{1}{2}$, 134pfd. fl. ?
Roggen, 5 Last, 122pfd. fl. 309, 117pfd. fl. 300 pr. 125pfd.
Gerste, 2 Last gr. u. gelbe 106pfd. fl. 246.
Erbsen weiße, 5 Last fl. 315—320.

Danzig. Bahnpreise vom 6. Juni.
Weizen 120—130pfd. $57\frac{1}{2}$—95 Sgr.
Roggen 125pfd. 44—$52\frac{1}{2}$ Sgr.
Erbsen 44—54 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 36—45 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 20—27 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 5. Juni. Weizen 65—82 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen 44 Thlr. pr. 2000pfd.
Spiritus ohne Faß $18\frac{7}{8}$ Thlr.

Königsberg, 5. Juni. Weizen 80—97 Sgr.
Roggen 48—53 Sgr.
Gerste, große und kleine 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.

Bromberg, 5. Juni. Weizen 122—25pfd. 58—63 Thlr.
Roggen 118—124pfd. $34\frac{1}{2}$—37 Thlr.
Erbsen 34—40 Thlr. pr. 25 Schffl.
Gerste, gr. 30—36 Thlr., kl. 23—25 Thlr. pr
Hafer, 22—25 Sgr.
Spiritus 20 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Course zu Danzig am 6. Juni:

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	Thlr.	$6.19\frac{3}{4}$	—	$6.19\frac{5}{8}$
Amsterdam 2 M.		$140\frac{7}{8}$	—	$140\frac{7}{8}$
Westpr. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ %		$84\frac{3}{4}$	—	$84\frac{3}{4}$

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule in **Schidlitz** ist schleunigst zu besetzen und sind Meldungen zu derselben von geprüften Schulamts-Candidaten unter Beifügung ihrer betreffenden Zeugnisse auf dem Rathhause im ersten Bureau einzureichen.

Danzig, den 3. Juni 1861.

Der Magistrat.

Die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft

(Grund-Capital: Zwei Millionen Thaler)

übernimmt Versicherungen gegen **Feuerschaden** auf Mobilien, Fabrikanlagen, Waarenläger, **Feldfrüchte, Vieh,** überhaupt auf alle beweglichen Gegenstände, auch **Immobilien,** soweit es gesetzlich gestattet ist, **zu billigen aber festen Prämien** und ist der Unterzeichnete, **zur sofortigen Ausfertigung der Policen** ermächtigte General-Agent sowie

Herr Georg Witte in Praust und
Herr A. Aschendorff in Neufahrwasser

zu jeder ferneren Auskunft gern bereit.

Ludwig Haase, Comtoir: Langgasse No. 1.

Hiezu Beilage.

Beilage zum Danziger Dampfboot No. 129.

Donnerstag, den 6. Juni 1861.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Um dem Leser den letzten Auftritt verständlich zu machen, müssen wir den Gerichtssaal verlassen und in unserer Erzählung etwas zurückgreifen.

Man wird sich erinnern, daß Gertruds alter Diener, Christian Felsenhorst, von einem unüberwindlichen Widerwillen gegen deren künftigen Gatten erfüllt war. Dieser Haß hatte weniger in der Persönlichkeit Hellmuths seinen Grund, als vielmehr darin, daß dieser es Gertrud abgeschlagen hatte, seinen Bedienten zu verabschieden, und nach ihrer Verheirathung Christian an dessen Stelle treten zu lassen. Darüber war Letzterer um so mehr ergrimmt, als er Gertrud eine schwärmerische Verehrung widmete und ein wohlerworbenes Recht darauf zu haben glaubte, bis an sein seliges Ende nur ihr zu dienen. Dazu kam nun aber noch, daß er seinen Nebenbuhler für einen verworfenen Menschen hielt und in einem Grade verabscheute, der sich jeder Schilderung entzieht. Jener Diener Hellmuths, Namens Caspar Solms, war freilich eine Persönlichkeit so verdächtiger Art, daß man sich nicht genug darüber wundern konnte, wie ein Mann von so scharfem Verstande und so großer Weltkenntniß wie Hellmuth sich durch dessen allerdings hervorragendes Talent zur Heuchelei und Verstellung täuschen lassen könne. Caspar war eine lange trockene Gestalt mit kahlem Scheitel, einem ewig lächelnden Gesicht und einer Miene frommer Heiligkeit. Er besuchte jeden Sonntag die Kirche und hielt mit Strenge darauf, daß alle Leute auf dem Hofe dasselbe thaten. Auch hatte er den Versuch gemacht, dem Tanzvergnügen am Sonntag Abend eine Betstunde zu substituiren, wobei er jedoch auf die entschiedenste Widersetzlichkeit gestoßen war, die ausnahmsweise bei Hellmuth einen Rückhalt fand, der im Uebrigen seinem treuen Diener eine unbeschränkte Herrschaft über die Leute eingeräumt hatte. Die menschenfreundliche Absicht desselben, den armen Leuten, die sich in der Woche von Morgens bis zum späten Abend plagen mußten, auch noch die wenigen Stunden zu rauben, in denen sie sich einer unschuldigen Fröhlichkeit hingeben durften, überstieg denn aber doch Hellmuths Willfährigkeit gegen Solms, und er war mit einem entschiedenen veto gegen diese neue Einrichtung hervorgetreten, zumal er selbst ein lebenslustiger Mensch war und es auch gern sah, wenn Andere sich amüsirten.

Daß die Leute den hoffärtigen, herrischen Diener, den sie im Grunde für ihres Gleichen hielten, in seltenem Grade haßten, versteht sich von selbst, zumal sie keinen Zweifel hegten, daß sie unter Hellmuths Herrschaft goldene Tage haben würden, wenn derselbe dem Einfluß dieses Schurken mit dem Heiligenschein entzogen werden könne. Indeß dazu schien wenig Aussicht vorhanden zu sein, da man bald bemerkte, daß zwischen dem Herrn und dem Diener ein Verhältniß bestand, wie es bei Hellmuths Persönlichkeit fast unerklärlich war, wie man es aber doch in der Welt ziemlich häufig findet.

Solms hatte sich das unbedingteste Vertrauen seines Herrn zu erwerben gewußt, und dieser hielt ihn für unentbehrlich. Er äußerte öfter, daß er soviel traurige Erfahrungen mit Dienern gemacht, und die uneigennützige Anhänglichkeit und Treue eines solchen in seinen Augen einen so unschätzbaren Werth habe, daß er die widerwärtigsten Eigenheiten gern in den Kauf nähme, wenn er nur jener Eigenschaften gewiß sei. Der sonst so hell sehende und characterfeste Mann schien hier seine verwundbare Seite zu haben, denn er war Solms gegenüber ebenso blind als schwach.

Dieser legte zwar in Gegenwart Andrer eine übertriebene Demuth und knechtische Unterwürfigkeit an den Tag; — der Scharfblick des neidischen Nebengesindes wollte aber doch entdeckt haben, daß diese Unterthänigkeit nicht minder eine angenommene Maske sei, als die von Solms zur Schau getragene Frömmigkeit, und daß in der That der Herr mehr Respekt vor dem Diener habe, als dieser vor jenem.

Man hatte schon alle möglichen Versuche gemacht, dies widerwärtige Subjekt zu entfernen. Die Leute steckten sich hinter Christian, und dieser hinter Gertrud, die übrigens einer Anregung in dieser Beziehung nicht einmal bedurfte, da ihr Solms Persönlichkeit in einem solchen Grade zuwider war, daß sie alles Mögliche that, um ihn aus Hellmuth's Gunst zu verdrängen.

Der Mensch, den Du da bei Dir hast,
Ist mir in tiefer, inn'rer Seele verhaßt;
Es hat mir in meinem Leben
So nichts einen Stich in's Herz gegeben,
Als des Menschen widrig' Gesicht. —

sagte sie in bittendem Ton zu Hellmuth und drang in ihn, Selms so bald als möglich zu entfernen. Es muß auch solche Käuze geben, antwortete Hellmuth lachend, und versprach ihr, ihrem Willen zu folgen, wenn sie ein Jahr nach der Hochzeit nicht andrer Ansicht sein würde.

Als man auf diesem Wege nichts erreichen konnte, hatte man es auf einem praktischeren versucht. Drei vermummte Knechte aus Tiefensee und Eichenhorst hatten Solms eines Abends im Walde aufgelauert und ihn mit Knütteln derart zerbläut, daß er lange krank gelegen hatte und fast am Leben verzagt wäre. Indeß war gerade dadurch Hellmuth's hartnäckige Befangenheit noch höher gesteigert worden.

In der letzten Zeit jedoch eröffneten sich günstigere Hoffnungen. Christian hatte, unbemerkt im Nebenzimmer sitzend, ein Gespräch zwischen Hellmuth und Gertrud belauscht, welches seinen Geist mit ganz neuem Licht erleuchtete. Hellmuth theilte darin Gertrud nichts Geringeres mit, als daß er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der edle Solms ein Schurke sei, und daß er sogar die Vermuthung hege, daß Niemand anders, als er, den Mord verübt habe. Es war dabei davon die Rede, daß er während seines Aufenthalts in Hannover Urlaub genommen, um angeblich seine Schwester in Minden zu besuchen, daß Hellmuth aber mit Sicherheit erfahren habe, daß er nicht dort gewesen sei, sich vielmehr wahrscheinlich mehrere Tage in Hamburg aufgehalten habe. Dazu komme, daß er am Abend des 25. Novbr. nicht zu Hause gewesen sei, und daß seitdem sein Mantel und andere Kleidungsstücke vermißt würden. Hellmuth sei schon mit einem geschickten Criminalpolizei-Beamten in Verbindung getreten und hoffe, daß es gelingen werde, diesen heuchlerischen Verbrecher zu entlarven, und dadurch zugleich die völlige Unschuld des armen Waldau an's Licht zu bringen. Er wolle aber nicht eher gegen Solms vorschreiten, bevor er nicht einige Gewißheit habe, werde daher in seinem Betragen gegen denselben nichts ändern, und auch Gertrud möge so thun, als wenn sie ihm endlich in Gnaden geneigt geworden sei, damit er in möglichste Sicherheit gewiegt werde. (Fortsetzung folgt.)

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Oberst im Generalstabe Hr. v. Hesse a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Roßbach a. Chemnitz, Michalowski a. Glauchau, Pohlentz a. Leipzig, Colvil u. Jear a. London und Eckert a. Magdeburg. Fräul. Breyer u. Frl. Schwester a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer Baron v. Kleist n. Gattin a. Karlikau. Hr. Kaufmann Kronheim a. Berlin. Hr. Bahnhofsrestaurateur Hauer a. Dirschau. Die Hrn. Kaufleute Lindemann a. Berlin und Rautenberg a. Dresden.

Walter's Hotel:

Hr. Intendantur-Assessor Jensch a. Königsberg. Hr. Fabrikbesitzer Winter a. Breslau. Hr. Dr. med. Collas a. Graudenz. Frau Gutsbesitzer Pawlowski n. Sohn a. Posen. Die Hrn. Kaufleute Waldon a. Berlin, Hollender a. Zittau, Salzmann a. Dt. Eylau u. Bertram a. Leipzig. Frau Gutsbesitzer Pawlowski n. Sohn a. Posen.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Rauch, Arnold u. Steinitz a. Berlin und Koch a. Acken.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbesitzer Kromrey a. Stuhm. Die Hrn. Schiffs-Capitäne Holm a. Norge u. Fischer a. Holland. Die Hrn. Kaufleute Wiebe a. Stettin u. Eger a. Hamburg.

Deutsches Haus:

Hr. Kaufmann Ehlert a. Neuenburg. Die Hrn. Gutsbesitzer Schiemanski a. Schlesien und Frentzel a. Coliebken. Hr. Rentier Teubert a. Stralsund. Hr. Mühlenbesitzer Dömski a. Sagorß. Hr. Oberkellner Stein a. Cofnow.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Tiem a. Brandenburg, Silbermann a. Baiern, Lebertin a. Graudenz und Kegel a. Pelplin. Hr. Rechnungsrath Knopmuß a. Marienwerder. Hr. Fabrikant Muhlenhoff a. Zduny.

Eine Lebensgefährtin aus anständiger Familie wird von einem bemittelten Manne gesucht. Damen reiferen Alters mit circa 6—7000 Thaler belieben ihre Adresse unter **A. Z.** in der Expedition dieser Zeitung einzureichen. Strengste Discretion wird zugesichert.

Ein mahagoni Flügel, 6 Oct.,
ist zu verkaufen oder zu vermiethen Pfefferstadt No. 5.

Frisch gebrannter Kalk ist stets vorräthig Gerbergasse 6 und in der Kalkbrennerei zu Neufahrwasser.

W. Wirthschaft.

Ein tüchtiger Brauer, der gute Zeugnisse besitzt und unverheirathet ist, kann, wenn er **gutes Braun- und Weißbier** brauen kann, von gleich in **Königsberg, Löbenicht. Langgasse No. 49,** eine gute Stelle erhalten.

Panamahüte
für Herren und Knaben empfiehlt in großer Auswahl billigst die **Strohhut-Fabrik** von

Aug. Hoffmann.
Heilgst.-Gasse 26., neben der Apotheke.

NB. Die Wäsche der Panamahüte wird in 24 Stunden den neuen gleichkommend, bewerkstelligt.

Einladung
zum Provinzial-Schützenfeste in Bromberg.

In Folge des von vielen Schützen-Corporationen geäußerten Wunsches haben wir uns entschlossen, an den Tagen des **ersten und zweiten Juli d. J.** ein **Provinzial-Schützenfest** hier zu veranstalten.

Wir erlauben uns sämmtliche Schützengilden kameradschaftlichst zur Theilnahme einzuladen und hoffen, daß recht viele Kameraden von nahe und fern unserm freundschaftlichen Rufe folgen werden, um das Band, das diese Bürgergesellschaften vereinigt, noch fester zu knüpfen.

Festprogramme werden wir auf Verlangen ungesäumt einsenden und bitten die Zuschriften mit Angabe der Theilnehmer bis zum 20. Juni cr. an uns gelangen zu lassen.

Bromberg, den 4. Juni 1861.

Der Vorstand der Schützen-Gilde.

Eau de Lys de LOHSE,
1 großes Original-Flacon 1 thlr,
3 desgl. 2½ thlr.
1 halbes Original-Flacon 15 sgr.
3 desgl. 1 thlr. 7½ sgr.

von der Königlich Preußischen Regierungs-Medicinal-Behörde geprüft, von allen Doctoren, medicinischen Fakultäten, Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, welches jeder Haut ihre jugendliche Frische wiedergiebt, Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, zart, weich und geschmeidig macht, kühlend, erfrischend, verschönernd und verjüngend auf die Haut wirkt, wie kein anderes Mittel; alle Hautunreinigkeiten, wie Sommersprossen, Sonnenbrand, gelbe Flecke, Leberflecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferröthe, unnatürliche Röthe, rothe Nasen, Flechten, Hautausschläge, Hitzblattern, Hitze, Brennen, Gesichtsfalten ꝛc. ꝛc. unter Garantie sicher entfernt, ist nur allein in meinem Depôt zu haben.

Berlin, 46. Jägerstraße. 46.

LOHSE, Hof-Lieferant.

Alleinige Niederlage in **Danzig** bei Herrn

W. Schweichert
No. 74. Langgasse. No. 74.

Franko-Aufträge von außerhalb werden gegen Posteinzahlung oder Postvorschuß frei einballirt prompt effectuirt.

An das Publikum Danzig's.

Hiermit erlaube ich mir, meinen verehrten Mitbürgern ein neues Unternehmen anzuzeigen, dessen Nützlichkeit gewiß einleuchtet und das sich bereits in andern großen Städten des Vaterlandes, wie **Königsberg**, **Stettin**, **Breslau**, **Magdeburg** u. s. w. als practisch bewährt hat. Dies Unternehmen ist: **Ein**

Straßen-Anzeiger

für Danzig.

Ueberzeugt davon, daß dies Unternehmen bei allen Geschäftstreibenden der hiesigen Stadt den lebhaftesten Anklang finden werde, indem es ihrer Spekulation als ein kräftiges Mittel entgegen kommt, erlaube ich mir zu bemerken, daß jedes Inserat nach dem **Raum=Inhalte** bezahlt wird, und daß

eine Spaltzeile aus großer deutlicher Schrift nur 1 Sgr. kostet.

Der **Straßen=Anzeiger** wird jeden Tag in den frühesten Morgenstunden an die geeignetsten Stellen der Thore, Marktplätze, Straßen, Promenaden und selbst der entferntesten Stadttheile angeschlagen, wie auch in den Hotels, Weinstuben, Conditoreien, Restaurationen, Bierhallen ꝛc. **unentgeltlich** vertheilt.

Somit erhält Jedermann die Sicherheit, daß seine Inserate durch den **Straßen=Anzeiger** die größte Verbreitung in hiesiger Stadt finden. — Wenn so mancher Stadtbewohner im Drange der häuslichen Arbeit verhindert ist, ein Blatt zu lesen; so gönnt er sich doch in der Regel auf einem Geschäftsgange die wenigen Minuten, um sich mit dem Inhalte eines Plakats bekannt zu machen; auch Landleute, welche nach der Stadt kommen, werden durch ein solches angezogen und lesen es. Gleichfalls ist leicht ersichtlich, wie alle anderen unsere Stadt besuchenden Fremden, namentlich Seefahrer, Stromschiffer u. s. w. einen **Straßen=Anzeiger** zum Wegweiser für ihre Einkäufe, Vergnügungen und andere Zwecke wählen.

Als ein ganz besonderer Vorzug des **Straßen=Anzeigers** muß es betrachtet werden, daß derselbe auch des **Sonntags**, wo kein anderes Blatt hier ausgegeben wird, erscheint, was für die **Vergnügungs=Anzeigen** gewiß von der größten Wichtigkeit ist.

Um den verehrten Abonnenten der in meinem Verlage erscheinenden Zeitung:

Danziger Dampfboot

eine Vergünstigung zu gewähren, bin ich bereit, jedes Inserat von ihnen, das in dem Straßen=Anzeiger erscheint, unter den Anzeigen dieser weit verbreiteten Zeitung **gegen die geringe Vergütigung von 6 Pfgn. pro Spaltzeile abzudrucken.**

In den ersten Tagen nimmt der Straßen=Anzeiger sämmtliche Inserate unentgeltlich auf, damit das verehrte Publikum Gelegenheit habe, ohne das geringste Geldopfer von der Einrichtung desselben Kenntniß zu nehmen.

Schließlich richte ich an meine verehrten Mitbürger die ergebene Bitte, mich mit zahlreichen Einsendungen von Anzeigen beehren zu wollen, damit ich im Stande bin, dem schwierigen Unternehmen sogleich von Anfang an den rechten Schwung zu geben. Die Annahme der Anzeigen findet **täglich bis 5 Uhr Nachmittags statt**. Das **erste Blatt** des **Straßen=Anzeigers** erscheint:

übermorgen Sonnabend, 8. Juni.

Die für dasselbe bestimmten Anzeigen müssen deshalb schon bis **morgen, Freitag den 7. Juni, Nachmittags 5 Uhr** bei der unterzeichneten Expedition eingereicht sein.

Es braucht wohl nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, daß jeder Geschäftstreibende am hiesigen Orte, der das von mir beabsichtigte Unternehmen fördert, auch für sein eigenes Interesse wirkt.

Expedition: Portechaisengasse Nro. 5.

Edwin Groening, Buchdruckerei=Besitzer.

Berliner Börse vom 5. Juni 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	101⅛	Pommersche Pfandbriefe	4	99½	99	Pommersche Rentenbriefe	4	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	107½	107	Posensche do.	4	101½	101	Posensche do.	4	95¼	94¾
Staats=Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102¾	102¼	do. do.	3½	—	95¼	Preußische do.	4	98	—
do. v. 1856	4½	102¾	102¼	do. neue do.	4	92¾	92¼	Preußische Bank=Antheil=Scheine	4½	124½	123½
do. v. 1853	4	98	97½	Westpreußische do.	3½	85	84½	Oesterreich. Metalliques	5	51¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	88⅝	88⅛	do. do.	4	95¾	—	do. National=Anleihe	5	59⅛	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	126½	125½	Danziger Privatbank	4	—	91½	do. Prämien=Anleihe	4	—	66
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	84¾	Königsberger do.	4	—	87	Polnische Schatz=Obligationen	4	—	80¼
do. do.	4	96	—	Magdeburger do.	4	82	81	do. Cert. L.-A.	5	—	93¼
Pommersche do.	3½	89⅝	—	Posener do.	4	87½	—	do. Pfandbriefe in Silber=Rubeln	4	86⅛	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig